



AUSSERHOFER & PARTNER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Lotterie der Tageseinnahmen ab 01. Jänner 2021 2

Cashback - Bonus für Bezahlung mit elektronischen Zahlungsmitteln. 4

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



WIRTSCHAFT & STEUERN

Lotterie der Tageseinnahmen ab 01. Jänner 2021

Mehrmals wurde die Lotterie der Tageseinnahmen aufgeschoben, ab 01. Jänner 2021 soll diese definitiv starten. Der Sinn und Zweck dieser Maßnahme ist jener, die Bürger zu Zahlungen mit elektronischen Zahlungsmitteln (Kreditkarte, Debitkarte, Überweisungen etc.) zu animieren, damit diese weniger in Bar bezahlen. Damit soll die Schattenwirtschaft bekämpft werden, denn wenn die Zahlungen elektronisch getätigt werden, dann sind diese auch nachverfolgbar.

Teilnehmen können alle volljährigen und in Italien ansässigen Bürger. Diese Lotterie wird bereits in mehreren Ländern erfolgreich eingesetzt und nun auch von Italien übernommen.

Vorgehensweise

Damit man bei der Lotterie teilnehmen kann, müssen folgende Schritte eingehalten werden:

- Einkäufe als Privatperson (ausserhalb der unternehmerischen oder freiberuflichen Tätigkeit) in Geschäften, welche ein Geschäftsdokument ausstellen;
- Angabe des persönlichen Lotteriekodex (siehe unten), welcher auf dem Geschäftsdokument abgedruckt sein muss;
- Übermittlung der Einnahmen und der Daten an die Agentur der Einnahmen mittels der telematischen Registrierkasse durch den Geschäftsbetreiber (siehe Verpflichtungen unten);

Bei jedem Einkauf mit Angabe des eigenen Lotteriekodex erhält man pro 1 Euro ein virtuelles Los, bis zu max. 1.000 Lose pro Einkauf.

Ausnahmen

Folgende Einkäufe können nicht für die Lotterie berücksichtigt werden:

- Einkäufe, welche mittels Rechnung belegt sind;
- Einkäufe innerhalb der unternehmerischen oder freiberuflichen Tätigkeit;
- Einkäufe, welche an das nationale Gesundheitssystem gemeldet werden (sollte jedoch mit dem Bilanzgesetz 2021 geändert werden);
- Einkäufe, bei denen die eigene Steuernummer mitgeteilt wird zum Zwecke der Absetzbarkeit von Spesen;



Lotteriekodex

Aus Privacy-Gründen kann nicht die Steuernummer als Kodex verwendet werden. Es muss auf der eigens eingerichteten Seite des Zollamtes <https://www.lotteriadegliscontrini.gov.it/portale/> der Lotteriekodex generiert werden. Dies ist bereits seit 01. Dezember möglich. Man erhält den Lotteriekodex, indem man die Steuernummer eingibt. Bei jeder Eingabe der Steuernummer erhält man einen anderen Kodex, aber laut Anweisungen sind alle gültig für die Ziehung. Dazu ist keine Registrierung auf dem Portal nötig. Wenn man sich aber trotzdem registriert, dann kann man alle Kassazettel und Einkäufe nachverfolgen.

Der Lotteriekodex muss dem Geschäftsbetreiber vor jedem Einkauf mitgeteilt werden, welcher dann die Verpflichtung hat, den Kodex auf dem Geschäftsdokument ("documento commerciale") auszuweisen und zusammen mit den Tageseinnahmen zu übermitteln.

Vorschriften für die Unternehmen

Wie geschrieben, müssen die Unternehmen den Lotteriekodex auf dem Geschäftsbeleg ausweisen. Diese Informationen müssen dann zusammen mit den Tageseinnahmen übermittelt werden. Strafen für die unterlassene Anpassung bzw. dem Anführen auf dem Beleg sind nicht vorgesehen, der Konsument hat aber die Möglichkeit, den Unternehmer zu "melden". Das Risiko einer Finanzkontrolle ist somit erhöht.

Anpassung Registrierkassen: Unternehmen müssen die telematische Registrierkasse innerhalb 31. Dezember 2020 anpassen, damit diese den Lotteriekodex auf dem Geschäftsdokument ausweisen und telematisch an die Agentur der Einnahmen überweisen können.

Preise

Die Preise gehen von 25.000 Euro bis 5.000.000 Euro. So gilt folgendes Schema:

Prämie	Häufigkeit der Ziehungen	Anzahl Ziehungen
25.000 Euro	Wöchentlich	15
100.000 Euro	Monatlich	10
5.000.000 Euro	Jährlich	1

Zusätzlich können auch die Geschäftsbetreiber und Inhaber von Geräten für die elektronische Bezahlung mit folgenden Prämien rechnen:

Prämie	Häufigkeit der Ziehungen	Anzahl Ziehungen
5.000 Euro	Wöchentlich	15
20.000 Euro	Monatlich	10
1.000.000 Euro	Jährlich	1



Die Mitteilung erfolgt mittels Mail oder SMS, so wie man sich auf dem Portal angemeldet hat. Auf jeden Fall erhält man eine schriftliche Mitteilung, auch wenn man sich nicht registriert hat.

Cashback - Bonus für Bezahlung mit elektronischen Zahlungsmitteln

Mit dem Bilanzgesetz für 2020 wurde eingeführt, dass private Konsumenten über 18 Jahre, also ausserhalb der unternehmerischen und/oder freiberuflichen Tätigkeit, einen Bonus für die Bezahlung mit elektronischen Zahlungsmitteln erhalten sollen. Die entsprechende Durchführungsverordnung wurde erst am 24. November 2020 veröffentlicht, sodass die Regeln **erst ab 01. Jänner 2021** wirksam werden.

Weihnachts-Cashback: Vom 08. Dezember bis 31. Dezember 2020 läuft eine Versuchsreihe, in welcher man für die 150 Euro nur lediglich 10 Operationen benötigt (anstatt 50).

Definition Cashback: Für die Bezahlung mit elektronischen Zahlungsmitteln erhält man 10% des getätigten Einkaufs zurück, wenn mind. 50 Bewegungen in einem Semester registriert werden, bis zu einem max. rückerstatteten Betrag von 150 Euro pro Semester.

Die Obergrenze für jeden einzelnen Einkauf beträgt 150 Euro, sodass pro Einkauf nie mehr als 15 Euro rückerstattet werden. Die Obergrenze der gesamten Einkäufe pro Semester liegt bei 1.500 Euro, also wird max. 150 Euro pro Semester rückerstattet (300 Euro auf das Jahr gerechnet).

Das Programm läuft aktuell für 3 Semester bis zum 30. Juni 2022. Die Auszahlung erfolgt innerhalb 60 Tagen nach jedem Semester.

Das Ziel soll sein, Konsumenten zu ermutigen, mehr elektronische Zahlungsmittel zu verwenden, damit die Barzahlungen reduziert werden und somit die Schattenwirtschaft unterbunden wird.

Wie nimmt man an diesem Cashback teil?

1. Man muss die App IO aus dem Google Play Store oder Apple Store herunterladen und mit dem persönlichen Spid einsteigen;
2. Registrierung beim Cashback-Programm mit Angabe der gesamten Debit- oder Kreditkartendaten und Angabe des IBAN, auf welchen die Auszahlung erfolgen soll;

NB: Derzeit ist das System überlastet, sodass es zu Ausfällen auf der Internetseite kommen kann.

Alternativ kann man sich auch einfach auf der App des jeweiligen Kreditkartenherstellers (z.B. Nexi) registrieren, ohne dass die App IO heruntergeladen werden muss.

Wo kann man die Zahlungen tätigen?

Für den Bonus sind alle Zahlungen interessant, welche man in Geschäften, Bars, Restaurants, Detail- und engroshändlern tätigt, mit Ausnahme bei:

- Online-Händlern;
- Einkäufe im Rahmen der unternehmerischen und freiberuflichen Tätigkeit;



- Zahlungsaufträge (z.B. Gas, Strom, Telefon...)

Mehr Informationen kann man auf der Webseite <https://io.italia.it/cashback/> nachlesen.

Besonderheiten

- **Super-Cashback:** Jene 100.000 Konsumenten, welche italienweit am meisten Operationen tätigen, erhalten zusätzlich einen Betrag von 1.500 Euro. Die Liste ist im Internet ersichtlich und man kann in Echtzeit die jeweilige Position nachverfolgen.

Verfasser: dr. Markus Hofer

